

## **TVSH-Rundschreiben 41 zur Coronakrise: Hotline für Gäste, Handlungsempfehlungen für Campingunternehmer, Unterbringung der DLRG Einsatzkräfte, Tourismusausschuss**

Liebe TVSH-Mitglieder,

sicherlich erreichen Sie ebenso viele Anrufe von Gästen aus der ganzen Republik, die sich über Regelungen zu „Reisen und Corona“ in Schleswig-Holstein informieren möchten, wie uns. Bei Anfragen, die sich auf neue Verordnungen und Erlasse der Landesregierung beziehen, können Sie gerne auf die Hotline für Gäste der Landesregierung verweisen. Näheres erfahren Sie in diesem Rundschreiben.

Da sich viele Gastgeber fragen, wie der Punkt 4.8 des Leitfadens „Mindestanforderungen an Hygienekonzepte“ des Wirtschaftsministeriums zur Unterschrift der Gäste bei der Anreise umgesetzt werden soll: dieser Punkt wird noch überarbeitet, eine Vorlage liegt nicht vor. Aktuell befindet sich die gesamte Landesverordnung in der Ressortabstimmung, morgen soll eine Entscheidung darüber im Kabinett getroffen werden.

### **Corona-Postfach und Hotline für Gäste**

Uns erreichen alle in diesen Tagen sehr viele Fragen von Betrieben und zunehmend auch von Gästen zu verschiedensten Themen rund um Corona.

Aus diesem Grund möchten wir Sie auf das Corona-Postfach des Landes hinweisen, das sich um die Beantwortung aller Fragen rund um Regelungen zu „Reisen und Corona in Schleswig-Holstein“ kümmert und als erste Anlaufstelle für Gäste kommuniziert werden kann. Mail: [corona@lr.landsh.de](mailto:corona@lr.landsh.de)

Das Bürgertelefon kann nach Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium auch von Gästen für Anfragen, die sich auf neue Verordnungen und Erlasse der Landesregierung beziehen, genutzt werden. Hotline für Gäste und Bürgertelefon: 0431 / 797 000 01

Bitte kommunizieren Sie diese Ansprechpartner auch auf Ihren Websites.

### **Handlungsempfehlungen für Campingunternehmer zur Wiedereröffnung von Camping- und Wohnmobilstellplätzen in Deutschland**

Der Bundesverband für Campingwirtschaft in Deutschland (BVCD) hat Handlungsempfehlungen für Campingunternehmer zur Wiedereröffnung von Camping- und Wohnmobilstellplätzen herausgegeben. Maßgebend für die Öffnung von Campingplätzen – auch in Teilbereichen bzw. für unterschiedliche Gästegruppen – sind die jeweiligen Rechtsverordnungen des betreffenden Bundeslandes inklusive deren Auflagen. Das oben genannte Papier umfasst lediglich allgemeine Handlungsempfehlungen. Die örtlichen Gegebenheiten des Campingplatzes und die regionale Situation sind jeweils individuell zu betrachten und entsprechende Maßnahmen daran anzupassen.

[>>> Handlungsempfehlungen für Campingunternehmer zur Wiedereröffnung von Camping- und Wohnmobilstellplätzen](#)

### **DLRG Einsatzkräfte: Unterbringung**

Auch bei der Unterbringung der DLRG Einsatzkräfte in den Urlaubsorten an Nord- und Ostsee müssen aufgrund der Covid-19-Pandemie besondere Hygiene- und Abstandsregeln beachtet werden. Dies hat zur Folge, dass in den vorgesehenen Unterkünften weniger Personen untergebracht werden können.

Dazu hat uns eine Anfrage von einem unserer Mitglieder erreicht. Bei Berücksichtigung der Vorgaben können hier anstatt der regulär benötigten 22 bis 24 Einsatzkräfte nur ca. 11 Einsatzkräfte untergebracht werden. Eine alternative Unterbringung in Ferienwohnungen in der Saison ist, selbst wenn die finanziellen Mittel dafür aufgebracht werden können, nicht möglich, weil der Ort ausgebucht ist.

Um ggf. gebündelt diesem Problem entgegenzutreten, möchten wir Sie bitten, uns kurz folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Haben auch Sie Probleme, Ihre DLRG Einsatzkräfte adäquat unterzubringen?
- 2) Falls ja, haben Sie einen Lösungsansatz?

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei der TVSH-Geschäftsstelle unter [hella.sandberg@tvsh.de](mailto:hella.sandberg@tvsh.de).

### **Tourismusausschuss: Hilfen für Tourismus und Jugendherbergen geplant**

Das Bundeswirtschaftsministerium hat gestern im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages angekündigt, für die von den Folgen der Coronakrise in besonderem Maße betroffenen Unternehmen der Tourismuswirtschaft einen Härtefallfonds einzurichten und zusätzlich auch gemeinnützige Anbieter im Tourismussektor wie Jugendherbergen zu unterstützen. Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

>>> [Härtefallfonds für Reisewirtschaft](#)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.